

MANFRED G. SCHMIDT

EINE MONDFINSTERNIS IN NURSIA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 80 (1990) 183–184

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EINE MONDFINSTERNIS IN NURSIA

G.Alföldy hat in dieser Zeitschrift vor kurzem eine Inschrift aus Nursia, dem heutigen Norcia, besprochen,¹ deren Text er zu Recht als "alleinstehend in der römischen Epigraphik" (S.163) bezeichnet: Seiner Deutung nach nennt sich hier *C(aius) Torenas An(iensi)* als Dedikant einer Weihung für *Hercules Victor*, der seiner Furcht vor einer totalen Sonnenfinsternis mit diesem Stein ein Denkmal gesetzt hat. Der Text wird wie folgt gegeben:

C(aius)-Torenas-An(iensi)
Herc(uli)·Vic(tori)-d(ono)-d(edit)
quone-Lunam
[i]nferat·Solis

5 *[l]umen·sectu[m]*

3/5 *quo ne Luna / [in]ferat Solis / [l]umen sectu[m]* Cordella/Criniti, *quo ne Lunam / [in]ferat Solis / [l]umen secta[m]* Dietz.

Während die Ergänzung der ansteigenden Haste am Ende von Zeile 3 zu M und damit *lunam* nun als gesichert gelten kann,² erweckt die Lesung des Verbs *[i]nferat*, vor allem aber dessen Deutung in einem übertragenen Sinne von "begraben",³ einige Bedenken. Alföldy (S.164) übersetzt "damit das abgeschnittene Licht der Sonne den Mond nicht begräbt" und erklärt *Solis lumen sectum* als partielle Sonnenfinsternis: "Wenn nicht alles täuscht, hat Torenas bei einer Sonnenfinsternis...Angst bekommen, dass die Sonne den Mond gänzlich und womöglich für immer 'einführt', d.h. 'begräbt'."

Tatsächlich wurde aber vom Verb lediglich *[.]nferat* übereinstimmend gelesen, wobei die am Anfang der Zeile noch vorhandenen Buchstabenreste als N gedeutet wurden und damit die Ergänzung zu *[i]nferat* nahelag.⁴ Der epigraphische Befund⁵ lässt aber ebensogut eine

¹ Epigraphische Notizen aus Italien III, ZPE 77,1989,160ff. und Tafel X n.2, in Auseinandersetzung mit dem jüngst erschienenen Corpus von R.Cordella und N.Criniti, *Iscrizioni latine di Norcia e dintorni. Appunti e materiali*, Quad. di Spoleto 1, Spoleto 1982,69ff. (= AE 1983,295); vgl. die Rezension dieser Arbeit von K.Dietz, *Gnomon* 59,1987,237ff., hier 240. - Durch den Vergleich am Original konnte Alföldy (S.162) die Identität dieser Inschrift mit CIL IX 4599 erweisen.

² Bereits die italienischen Gelehrten hatten im Exemplum (S.70) *Lunam* geschrieben, in einer vorläufigen Interpretation aber den Nominativ gesetzt, vgl. im übrigen unten, Anm.7.

³ Der von Alföldy (S.164) gegebene Hinweis auf ThL VII 1379s. v. *infero* bietet nur Beispiele, in denen *inferre* = "begraben" proprie gebraucht ist.

⁴ Cordella-Criniti a.O. 70 Anm.28 zum Anfang von Zeile 4: "Forse si scorgono segni di una N."

⁵ In einem freundlichen Schreiben hat Prof. Géza Alföldy mir eine genaue Umzeichnung der strittigen Stelle auf der Grundlage eines Abklatsches zugesandt, wofür ich ihm an dieser Stelle herzlichst danken möchte. Danach lassen sich zweifelsfrei offenbar nur zwei Hasten verschiedener Neigung erkennen, die unten spitz aufeinander zulaufen und somit zu den Buchstaben N oder V gehören müssen: "Die Reste, die man vor dem gesicherten \ erkennen kann, sind sehr zweideutig; par force könnte man zwar sogar eine Schräghaste lesen, die zu einem A gehören könnte, doch wäre es auch nicht abwegig, in den undeutlichen Resten die Reste

andere Rekonstruktion zu, die auf ein Kompositum von *ferre* führt, das gewissermassen als Terminus technicus für derartige Himmelserscheinungen begegnet - *auferre*:

So lässt etwa die Nacht (oder die Dunkelheit) bei ungünstigen Verhältnissen Himmel und Sterne verschwinden (Verg. Aen. 3,198sq.: *nox umida caelum / abstulit*; Lucan. 8,58sq.: *obvia nox miserae caelum lucemque tenebris / abstulit*; Plin. nat. 18,353: *alteram [sc. stellam] caligo abstulit*; vgl. auch Sil. 9,326sq.; 12,647).⁶ Dieser Wortgebrauch mag in der häufig anzutreffenden Verbindung von *auferre* mit "*ex oculis, e conspectu*" sim. = "den Blicken entziehen" (vgl. ThL II 1329,57ff. s.v. *aufero*) seinen Ursprung haben, das den Aspekt des Betrachters mitberücksichtigt - um ein Beispiel aus ähnlichem Zusammenhang zu nennen: Ov. fast. 5,733: *auferet ex oculis veniens Aurora Booten*.

Ich schlage deshalb folgende Lesung und Interpretation der Zeilen 3-5 vor:

quo ne·lunam
[a]uferat·solis
5 *[l]umen·sectu[m]*

Lunam ist Objekt des Satzes: nach neuer Lesung ist der Wunsch ausgesprochen, das *solis lumen sectum* möge den Mond nicht 'verschwinden lassen', d.h. es möge keine Mondfinsternis⁷ eintreten. Das "abgeschnittene Licht der Sonne" kann also nur der Erdschatten sein,⁸ da die Erde bei Opposition des Mondes zur Sonne die Sonnenstrahlen unterbricht - "abschneidet" (*solis lumen sectum*) - und so eine Mondfinsternis verursacht.⁹

Die ungewöhnliche Wortwahl lässt wohl am ehesten an ein entstelltes Dichterzitat denken.

München

Manfred G.Schmidt

eines I zu erkennen" (Brief vom 14. IX. 1989). - Da jedoch das Verb *inferre* in diesem Kontext ganz ungebräuchlich ist (vgl. Anm.3), muss nach einer anderen Lösung gesucht werden.

⁶ Zu *auferre* in der Beschreibung von Himmelserscheinungen vgl. des weiteren Lucr. 5,725: *aufert luciferam partem (sc. luna)*; Sen. nat. 1,1,9: *illud enim stultissimum, existimare aut decidere stellas...aut aliquid illis auferris et abradi* (weitere Beispiele: ThL II 1335,12ff. s.v. *aufero*).

⁷ Die Annahme einer Sonnenfinsternis setzt in jedem Fall *luna* im Nominativ voraus und hätte sich demnach auf eine andere Lesung zu gründen - etwa *quo ne luna a[u]ferat solis / [l]umen sectu[m]*, wobei *sectum* proleptisch zu *auferat* stünde. Da jedoch zwischen *luna* und der darauffolgenden ansteigenden Haste keine Interpunktionszeichen zu erkennen ist (vgl. das Detailphoto bei Cordella-Criniti a.O. S.131, fig.41), die Inschrift sonst aber regelmässig auffällig grosse, dreieckige Worttrenner zeigt, ist von dieser Rekonstruktion Abstand zu nehmen - zumal man bei der linksbündig geschriebenen Inschrift in Zeile 4 eine Einrückung annehmen müsste und mithin die sicher erkannten Buchstabenreste zu Beginn der Zeile als Steinverletzungen zu interpretieren hätte.

⁸ Siehe Cic. nat. 2,103: (*luna*) *incidens in umbram terrae, cum est e regione solis, interposito interiectuque terrae repente deficit*; ähnlich Cic. div. 2,17; vgl. auch Cato, frg. 77: *...quotiens lunae aut solis lumine caligo aut quid obstiterit*.

⁹ Ein in der Antike bestens bekannter astrophysikalischer Vorgang, vgl. Boll, RE VI.2,1909,234ff. s.v. Finsternisse.